

An die
Versandabteilung

Versandinformation für Anlieferungen an unsere Produktion in Winterthur (CH)

Um die Einfuhrverzollung zu vereinfachen, bitten wir Sie als Rechnungsadresse für Warenanlieferungen ausschliesslich folgende Adresse zu verwenden:

Rechnungsadresse / Importeur / Lieferadresse:

LISTEMANN AG
Werkstoff- und Wärmbehandlungstechnik
Sulzer Allee 25
CH-8404 Winterthur
Schweiz

Weiters bitten wir Sie, dem Spediteur für die Verzollung an der Schweizer Grenze, unsere Zollkonto-Nr. 3169-9 und MwSt-Nr. CHE-304.832.900 bekannt zu geben.

Um für die Liechtensteinischen bzw. Schweizer Behörden den Warenursprung nachweisen zu können, benötigen wir Ihre Originalrechnung mit Zollwert und dem Warenursprung im Original unterschrieben. Wichtig ist die Anführung des Namens des Unterzeichners in Druckbuchstaben unter der Unterschrift.

Dürfen wir Sie bitten, ein Original mit separater Post oder im Paket zu versenden.

Formulierung bei einem Warenwert bis Euro 6'000.00:

„Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Ware, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte.....(Landesbezeichnung) Ursprungswaren sind.“

Bei einem Warenwert ab Euro 6'000.00 (gilt nicht für Ermächtigte Ausführer)

muss ein EUR. 1 ausgestellt werden. **ACHTUNG:** Das ausgestellte EUR. 1 muss dem Fahrer zusammen mit der Zollrechnung mitgegeben werden.

EU-weite Registrierung der Wirtschaftsbeteiligten im Aussenhandel

Seit 1.1.2010 ist im EU-Raum keinerlei Zollabfertigung ohne **EORI-Nummer** möglich. Die Registrierung erfolgt durch die zuständigen Behörden in Ihrem Land (normalerweise durch die Zollbehörden). Der Antrag auf Zuteilung der EORI-Nummer ist von jedem Wirtschaftsbeteiligten selbst, vor Aufnahme der zollrelevanten Tätigkeiten zu stellen. Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf der Homepage Ihrer Zollbehörden.

Lieferbedingungen für Warenanlieferung: DDP, unversteuert (frei Haus, verzollt, unversteuert)!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

LISTEMANN AG